

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

13. Messerschmiede: Lehrstellen-Bermittlung des Schweiz. Messerschmiedemeister-Verbandes, Herr J. Birmann, Messerschmiedemeister, Basel, Spalenberg 32.

14. Mezger: Sekretariat des Schweizer Mezgermeister-Verbandes, Werdmühleplatz 1, Zürich 1.

15. Photograph. Lehrstellen-Bermittlung des Schweiz. Photographen-Verbandes, Herr H. Link, Urania, Zürich 1.

16. Sattler. Sekretariat der Genossenschaft schweiz. Sattlermeister, Bürgerhaus, Bern.

17. Schlosser: Sektionsvorstände des Schweizer Schlossermeister-Verbandes, in einzelnen Kantonen. Für Zürich: H. F. Akeret, Gleischaferstraße, Zürich 8.

18. Schmiede und Wagner: Sekretariat des Schweizer Schmiede- und Wagnermeister-Verbandes in Uetikon am See.

19. Schneider: Herr J. Herzog, Schneidermeister, Poststraße 8, Zürich.

20. Schreiner: Zentralsekretariat des Schweizer Schreinermeister-Verbandes, Unterer Mühlesteig 2, Zürich 1.

21. Schuhmacher. Herr H. Meili, Redaktor der „Schweiz. Schuhmacher Zeitung“, Minervastr., Zürich 7.

22. Spengler und Installatoren: Sekretariat des Verbandes schweiz. Spenglermeister und Installatoren, Albnauvorstadt 53, Basel.

23. Tapetziere: Herr Karl Studach, Spiegelgasse, St. Gallen, zentrale Beratungsstelle des Verbandes schweiz. Tapetziere- und Möbelgeschäfte.

Weitere Beratungsstellen: In Zürich Herr H. Gnam, Tapetziere, Schanzengraben 3; in Basel Herr H. Schibli, Tapetziere, Missionsstraße; in Winterthur Herr Oskar Suterstorfer, Tapetziere, in Thun Herr A. Schärnhofer, Tapetziere, in Bern Herr H. Schweizer, Tapetziere, Theaterplatz; in Schaffhausen Herr H. Seller, Tapetziere.

24. Zimmermann: Präsident des Schweiz. Zimmermeister-Verbandes, Herr A. Casli, Bern.

Die Lehrstellen-Bermittlung wird ferner besorgt von:

a) Lehrlingspatronat in Aarau, Bern, Langnau, Genf, Glarus, Thal, St. Gallen, Schaffhausen, Weinfelden, Altendorf, Winterthur, Zürich.

b) Verein der Freunde des jungen Mannes in Basel, Baden, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur, Zürich.

c) Landeskirchliche Lehrstellen-Bermittlungen im Kanton Aargau: Bofingen; im Kanton Bern: Helmiswil; Ringgenberg, Kirchlindach, Langenthal; im Kanton Waadt: Glion, Ballins, Vallorbe, Champvent, Combrémont le Grand; im Kanton St. Gallen: Au, Rhetintal; im Kanton Zürich: Mönchaltorf, Embrach, Gossau, Zell (Töss), Althberg.

d) Das Arbeitsamt in allen größeren Städten.

e) Spezielle Vermittlungsstellen einzelner Städte wie Basel, Luzern, Rorschach usw.

## Verschiedenes.

**Maßnahmen zur Einschränkung des Gasverbrauchs.** (Bundesratsbeschluß vom 27. April 1917 betreffend Er-gänzung des Bundesratsbeschlusses vom 23. Januar 1917.) Dem Art. 1 des Bundesratsbeschlusses vom 23. Januar 1917 betreffend Maßnahmen zur Einschränkung des Gasverbrauchs wird folgender dritter Absatz beigeftigt:

Die von den Verwaltungen der schweizerischen Gaswerke in Ausführung dieses Beschlusses getroffenen Anordnungen sind den betreffenden Kantonen registriert zu Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung kann verweigert werden, wenn die Maßnahmen die öffentlichen

Interessen in erheblicher Weise verleihen oder wenn willkürliche oder offenbar zweckwidrige Anordnungen getroffen werden wollen. Gegen die Schlussnahme der Kantonenregierung kann innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Mitteilung des Entscheides Rekurs an den Bundesrat ergriffen werden.

**Brennholzproduktion 1917/18.** Der Direktor des Innern macht die Organe der aargauischen Forstverwaltung darauf aufmerksam, daß nach der gegenwärtigen Ztslage für den Winter 1917/18 eine vermehrte Brennholzproduktion auch in den Privatwaldungen in Erwägung gezogen werden muß.

Die Privatwaldungen sollen durch die Gemeindeförster sorgfältig durchgangen werden, behufs Schätzung derjenigen Brennholzmengen, die im Winter 1917/18 auf dem Durchforstungs- und Lichtungsweg geerntet werden können. Wo wegen Mangel an Gemeindewaldungen kein Gemeindeförster vorhanden ist, sind die Gemeinderäte zu ersuchen, sinngemäß zu handeln.

Die Schätzungen sind den Kreisförstern bis zum 30. Juni einzureichen.

Der **Hanschwamm** wurde früher nur in menschlichen Wohnungen gefunden, ist aber nach neuerlichen Beobachtungen schon im Walde verbreitet, so daß also hier nach die Gefahr seines Auftretens erheblich größer geworden ist. Die  $1/100$  mm langen und halb so breiten Sporen dieses gefährlichen Pilzes bilden ein hellbraunes Pulver, das beim geringsten Luftzug leicht fortgeweht wird. Das sich daraus entwickelnde und unheimlich schnell ausbreitende Myzel des Pilzes besteht zunächst aus weichen vielfach verzweigten Fäden, die sich auf Kosten des befallenen Holzes zu gelben hautartigen Strängen ausbilden und schließlich nach vollständiger Aussauung der Holzteile absterben. Nach dieser Zeit wird das zerstörte und zerrissene Holz ganz trocken. Das gefährliche Fortwuchern des Pilzes ist aber nur da möglich, wo Feuchtigkeit vorhanden und Licht und Luft fehlen. Es werden daher Schwellen, Lagerhölzer und Fußböden, die auf feuchtem Erdboden ruhen sollten, ohne durch eine bewegliche Lüftschicht davon getrennt zu sein, am ehesten von diesem Schwamm befallen. Nach Professor Glinzern besteht im besonderen Holz und Mauerwerk, welches durch menschlichen Urin verunreinigt wird, eine höchst empfängliche Brutstätte zur Verbreitung dieses Pilzes. In gleicher Weise ist Lehmschlag zur Ausfüllung der Zwischendecken wegen seiner Aufnahmefähigkeit für Wasser und dem Umstand der längeren Festhaltung desselben ein Material, das wegen seiner schädigenden Eigenschaften zu genanntem Zwecke nicht verwendet werden sollte.

**Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.**

**Spezialfabrik eiserner Formen**

für die **Zementwaren-Industrie.**

Silberne Medaille 1908 Mailand.  
Patentierter Zementrohrformen - Verschluß.

— Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. —

**Eisenkonstruktionen jeder Art.**

Durch bedeutende  
Vergrößerungen  
höchste Leistungsfähigkeit.